

ÜBERPRÜFUNG HAUSEINFAHRT POSTHORNGASSE

Der unterfertigende Bezirksrat der ÖVP-Landstraße

Ernst TAUSCHMANN

stellt gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße am 21. April 2016 folgenden

ANTRAG

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Vizebürgermeisterin Mag. Maria Vassilakou, wird ersucht mit Einbindung der zuständigen Magistratsabteilung 28 in Wien 3., Posthorngasse ONr. 7 die dort befindlichen zwei nebeneinander liegenden Hauseinfahrten auf eine behördliche Genehmigung zu überprüfen, da sich nur bei einer Einfahrt eine Gehsteigabschrägung befindet.

BEGRÜNDUNG

In Wien 3., Posthorngasse ONr. 7 befinden sich zwei nebeneinander liegende gleich aussehende Hauseinfahrten. Da sich jedoch nur bei einer Einfahrt eine Abschrägung befindet, fragen sich Anrainer ob die zweite Einfahrt überhaupt genehmigt ist und ob an dieser Stelle ein Parken für die Allgemeinheit möglich wäre.

Verwirrend kommt noch hinzu, dass auf beiden Einfahrtstoren auch die gleichlautende Aufschrift „Garageneinfahrt freihalten“ mit großer Schrift aufgemalt ist.